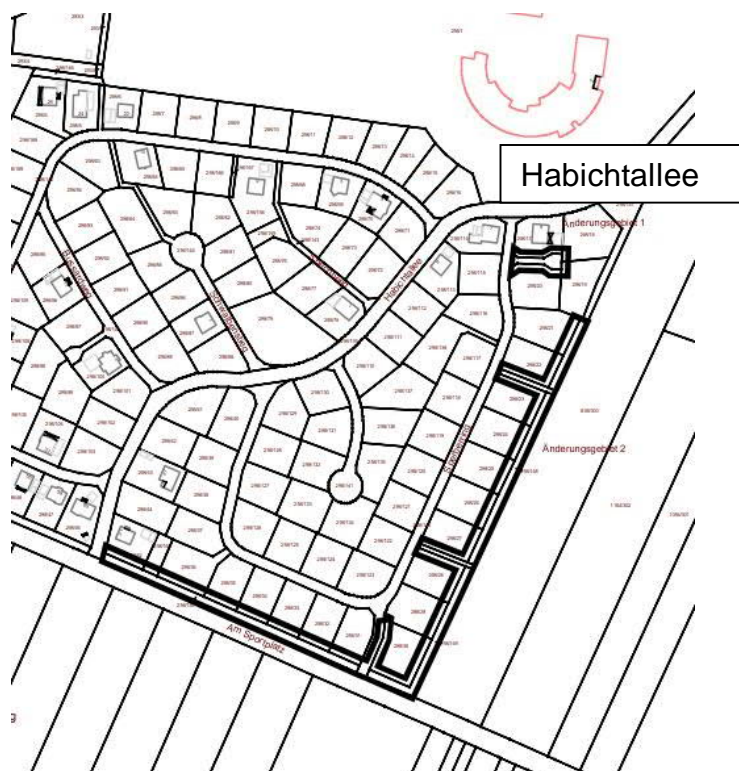


Gemeinde Lauenbrück

BEKANNTMACHUNG 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Heidhorn“ der Gemeinde Lauenbrück öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lauenbrück hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 die öffentliche Auslegung der o.g. Bebauungsplanänderung und der Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Heidhorn“ der Gemeinde Lauenbrück einschließlich Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

02.06.2020 – 03.07.2020

im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeinde Lauenbrück (Tel.:04267/9300-50) möglich. Die Planunterlagen mit Begründung stehen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während der genannten Auslegungsfrist ebenfalls auf den Internetseiten der Gemeinde Lauenbrück und der Samtgemeinde Fintel zu Verfügung:

<https://www.lauenbrueck.de/bekanntmachungen>

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen>

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist bei der Gemeinde Fintel und der Samtgemeinde Fintel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Lauenbrück, den 19.05.2020

Intelmann
Bürgermeister

Ausgehängt am:
Abgenommen am:.....